



**selbstbestimmtes
Leben**

1/2007

Inhalt

Seite

selbstbestimmtes Leben

- «My home is my castel» 3
- «Die Welt als Barriere» und ihre Expertinnen und Experten 4
- UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung 5
- Die Selbstbestimmt Leben-Bewegung in der Schweiz 6
- Selbstvertretung in der Politik 8
- Kurs im Gehörlosenzentrum: «Politik – ich mache mit» 10
- Studium trotz schwerer Behinderung 10
- blindekuh, eine Idee macht Schule 12
- Selbstbestimmung im Heim – eine Sackgasse? 14
- Glücklich im Pilotprojekt Assistenzbudget! 15
- Pilotversuch Assistenzbudget 17
- Selbstbestimmt unterwegs, auch in der Freizeit 18
- Wir wollen nicht als «geistig behindert» bezeichnet werden! 20
- Theaterfestival «Okkupation!» 22

BKZ aktiv

- NFA-Umsetzung im Kanton Zürich I
- Nein zur 5. IVG-Revision I
- Unsere BKZ-Präsidentin Thea Mauchle wieder in den Kantonsrat! II
- Neuregelung der Spezialparkbewilligung für gehbehinderte Fahrzeuglenker führt zu unhaltbaren Einschränkungen II
- Informationen III
- Veranstaltungen IV

BKZ Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich

www.bkz.ch

E-Mail: info@bkz.ch

Tel. 043/243 40 00

Fax 043/243 40 01

PC 80-29370-9

Der Horizont der Behindertenkonferenz erscheint viermal jährlich

Abonnementspreis für Nichtmitglieder: Fr. 20.–/Einzelnummer Fr. 6.–

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. April 2007

Redaktion: Ursula Zbinden

Fotos: Fotos des Theater HORA, Artikel s. Seite 22, Editorial-Foto: Gabi Rosthoff

Layout: ALTHAUS Desktop+Grafik, Oberstammheim

Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil

Auflage: 400

Für Sehbehinderte besteht die Möglichkeit, eine auf A4 vergrösserte Ausgabe zu erhalten.

Nachdruck gestattet unter Angabe der Quelle; Belegsexemplar erwünscht

«My home is my castel»



Olga Manfredi, Ko-Geschäftsführerin BKZ

Wenn nicht ein Schloss, dann wenigstens wieder ein angenehmes Zuhause, dachte ich, als ich frisch verletzt mit Diagnose «künftig Rollstuhlfahrerin» in der Rehabilitationsklinik lag. Begleiterin war stets die bohrende Frage, ob und wie ich darüber, wozu ich künftig Unterstützung Dritter benötige, noch selber bestimmen kann. Nicht ein Schloss, aber ein wohnliches Zuhause und ein Leben nach meinem Willen sind glücklicherweise wieder Realität. Selbstbestimmung als Ausdruck der Menschenwürde ist der Kern der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Ob in einer Institution, in eigenen vier Wänden, mit oder ohne Assistenz lebend, sie muss jeder Person mit Behinderung zustehen. Heute leider noch für viele mehr Traum als Wirklichkeit.

Steht uns ein Recht auf Selbstbestimmung zu? Das Diskriminierungsverbot, das Recht auf persönliche Freiheit sowie der Schutz der Menschenwürde sind in der Bundesverfassung verankert. Ebenso wurde die Rechtsgrundlage für Assistenzprojekte geschaffen und das Behindertengleichstellungsgesetz ist in Kraft. Aus allen genannten Rechten kann die Selbstbestimmung abgeleitet werden, sie vermitteln aber keineswegs einen umfassenden Schutz vor Fremdbestimmung. Ein kleiner Hoffnungsschimmer mehr auf Stärkung der Selbstbestimmung verheisst die kürzlich von der UNO verabschiedete Konvention zum Schutz der Rechte der Menschen mit Behinderung. Darin nimmt das Recht auf Selbstbestimmung einen prominenten Platz ein. Die Konvention muss erst noch von der Schweiz ratifiziert werden.

Das Fundament steht. Mit vereinten Kräften haben wir noch gehörig anzupacken, bis unser Haus oder noch schöner, unser Schloss der Selbstbestimmung und Gleichstellung bewohnbar wird.

Über die Entwicklung des selbstbestimmten Lebens und umgesetzte oder behinderte Selbstbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen erfahren sie in dieser Ausgabe. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

«Die Welt als Barriere» und ihre Expertinnen und Experten

Dr. phil. Jan Weisser, Universität Zürich, Institut für Sonderpädagogik

Selbstbestimmung ist keine individuelle Angelegenheit. Wer behindert wird, wird zum Experten/zur Expertin einer ebenso persönlichen wie kollektiven Erfahrung.

Diese Erfahrungen sind Grundlage der Kooperationen von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gestaltung inklusiver gesellschaftlicher Verhältnisse. «Nichts über uns ohne uns!», lautet einer der Leitsätze für das Programm der Disability Studies. Disability Studies heisst: Untersuchen, wie man behindert wird oder genauer, wie sich Menschen in der Art und Weise, wie sie zusammenleben, behindern.

Menschen mit und ohne Behinderung forschen gemeinsam

Im Sommer 2006 haben Erich Otto Graf, Cornelia Renggli und ich zur Zurich Summer School in Disability Studies an der Universität Zürich eingeladen. Über 30 Personen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA haben sich zusammengefunden und sich über ihre Forschungs- und Sozialprojekte zum Thema Behinderung ausgetauscht (s. am Ende des Artikels). Unser Anliegen war es, auch im Bereich der Forschung nicht nur über Behinderungen zu reden, sondern Menschen mit konkreten und sehr unterschiedlichen Behinderungserfahrungen zu versammeln. Was dabei herausgekommen ist, ist ein vielstimmiger Austausch; zu behaupten, er wäre gänzlich barrierefrei ausgefallen, wäre vermessen.

Selbstbestimmung: keine Frage privater Wahl

Was u.a. geblieben ist, ist eine Lernerfahrung in Bezug auf die Rollen von Menschen mit und ohne Behinderung in gemeinsamen Projekten, die sich etwa in der Forderung nach «Selbstbestimmung» ausdrückt. Es gibt dabei ein weit verbreitetes Verständnis in Bezug auf die Bedeutung von Selbstbestimmung, das mit der Kultur des Warenkapitalismus zusammenhängt (Sennett 2005). Darin wird die Forderung nach Selbstbestimmung als individueller Maximalanspruch verstanden: «Ich will alles selber bestimmen können!» Selbstbestimmung wird in diesem Verständnis auf eine Frage privater Wahlmöglichkeiten reduziert, die Welt erscheint als grosses Warenhaus und wir alle als Kundinnen und Kunden. Dieses Verständnis hilft paradoxerweise die Idee von Selbstbestimmung zu eskamotieren, denn alle wissen, dass niemand «frei» über alles bestimmen kann.

Selbstbestimmung – eine politische Zielvorstellung

Selbstbestimmung bedeutet etwas anderes: Es ist eine Zielvorstellung, die Menschen aus dem Zustand von Fremdbestimmung herausführen will. Dieser Zustand ist dadurch gekennzeichnet, dass manchen Menschen zentrale kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, so dass ihnen die Kontrolle über ihr Leben ganz oder teilweise entzogen ist. Diese Kontrolle wird

einem nicht gegeben, man muss sie sich zurückholen, wie gerade die konkrete Forschungspraxis in den Disability Studies zeigt (vgl. Barnes 2003).

Selbstbestimmung – eine soziale Praxis

Selbstbestimmung ist also nicht das, was ein Individuum für sich gerne möchte, wenn es alles könnte, was es wollte. Das ist, wie es in englischer Sprache heisst, eine nicht-behinderte («able-bodied») Konzeption menschlicher Verhältnisse. In dieser Konzeption geht gerade vergessen, dass Menschen nur in Kontexten – namentlich im Kontext anderer Menschen, aber auch im Kontext nichtmenschlicher Lebewesen und Dinge – handeln und denken können. Menschen sind so gesehen immer Teil sozialer Praxen und ihrer Machtverhältnisse, auch als «Individuen» (vgl. Castel 2005).

Expertinnen und Experten in einer Welt von Barrieren

Die Idee der Selbstbestimmung gilt so verstanden der Absicht, Situationen mit eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten zu

verändern. In den Disability Studies wird Behinderung als Zustand limitierter Kontrollmöglichkeiten beschrieben, der sich in ganz verschiedenen Formen ausdrücken kann: In der Benützung öffentlicher Toiletten, im verweigerten Besuch der örtlichen Primarschule, in dauerhafter Arbeitslosigkeit oder unzumutbaren Beschäftigungsangeboten, usw. Will man daran etwas ändern, muss die Erfahrung einer Behinderung als Expertise verstanden werden, die der Ausgangspunkt kooperativer Transformationsprozesse darstellt.

Siehe Neuerscheinung:

Graf E.O., Renggli C. und Weisser J.: «Die Welt als Barriere, Deutschsprachige Beiträge zu den Disability Studies», Edition Soziothek, Bern 2007

Weitere Literatur:

- Barnes, C. (2003): «What a Difference a Decade Makes: reflections on doing 'emancipatory' disability research». *Disability & Society*, 18(1), S. 3-17.
- Castel, R. (2005): *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Sennett, R. (2005): *Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin: Berlin Verlag.

UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Mitte Dezember 2006 hat die UNO-Generalversammlung die Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung verabschiedet.

Diese stellt ein wichtiges Instrument dar, um die weltweit 650 Millionen Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen. Es wird ein Komitee mit Sitz in Genf geschaffen, welches die Umsetzung der Konvention überwachen soll. Die Schweiz ist nun gefordert, die Konvention bald möglichst zu ratifizieren.

Text der Konvention: www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahcfinalrepe.htm

Überblick über den Konventionstext (Newsletter Égalité Handicap 12 06, S. 19ff): www.egalite-handicap.ch/deutsch/publikationen/Newsletter5/Nr%205.definitiv.d.pdf

Die Selbstbestimmt Leben-Bewegung in der Schweiz

Peter Wehrli, Geschäftsführer Zentrum für selbstbestimmtes Leben Zürich

Am 3. Dezember 2006 feierten wir im ZSL Zürich den 10. Geburtstag der Schweizer Selbstbestimmt Leben (SL)-Bewegung.

Wie die Selbstbestimmt Leben-Bewegung in die Schweiz kam

Drei Personen waren bei der Zeugung sehr wichtig: Ottmar Miles-Paul, der langjährige Vorsitzende der SL-Bewegung Deutschland und Martin Ladstädter, Vordenker der Bewegung in Österreich und schliesslich Martin Stamm, Gründer und leider früh verstorbener Leiter der ASKIO. Er hatte die beiden Experten 1994 zu einem Kongress in Nottwil eingeladen.

Ich selber war nach 15 Jahren Auslandaufenthalt 1987 in die Schweiz zurückgekehrt und seitdem auf der Suche nach einer politischen Selbsthilfeorganisation. In Israel hatte ich miterlebt, was gut organisierte Behindertenorganisationen erreichen können. In der Schweiz fand ich aber nur Vereine, die mich zu Kaffee und Kuchen, Bastelabenden oder Tagungen über Wundertherapien einladen wollten. An den seltenen Anlässen zur aktuellen Politik waren Betroffene nur als Publikum vorgesehen, das sich von unbehinderten «Experten» vom Podium herab informieren lassen sollte. Die für einmal andere ASKIO-Tagung mit den Spitzenleuten der europäischen SL-Bewegung (und die nächtelangen Gespräche!) waren für mich eine Erleuchtung. Endlich eine Philosophie, die uns

nicht als arme Bedürftige, sondern als ExpertInnen in eigener Sache zur Teilnahme einlud, uns mobilisierte!

Kurze Zeit später erfuhr ich, dass die Schweiz. Vereinigung der Gelähmten (ASPr/SVG) ein Budget «für Selbstbestimmtes Leben» reserviert hielt. Mein Projektvorschlag wurde Ende 1995 vom Vorstand genehmigt. Ich wurde angestellt mit dem Auftrag, zusammen mit politisch Aktiven ein erstes ZSL in Zürich aufzubauen mit dem Ziel, politische Strukturen zu verändern, welche Behinderung – Ausgrenzung und Benachteiligung – erzeugen.

Gründung

Bei der Gründung des ZSL waren wir 13 AktivistInnen, einige davon jedoch schon sehr engagiert in anderen Organisationen. Viele mussten sich bald für die eine oder andere Tätigkeit entscheiden. So reduzierte sich das Kernteam nach wenigen Sitzungen auf sieben Personen, eine Grösse, die wir seither immer ungefähr beibehalten haben. Katharina (Kat) Kanka, deren unermüdliche Energie entscheidend das anspruchsvolle Tempo bestimmte, war von Anfang an dabei. Wenig später kam auch Eva Schulthess dazu. Sie präsidiert heute die Genossenschaft.

Die Gründung am 3. Dezember 1996 stiess auf grosses Medieninteresse: nur Menschen mit einer Behinderung durften den Haupteingang oder die Toilette benutzen. «Unbehinderte» Gäste mussten zum

Hintereingang klettern und für den Besuch der Toilette die Begleitung unserer «Betreuung» abwarten.

und Arbeit des ZSL Zürich

Die inhaltlichen Arbeiten und Aktionen definierten unsere Rolle in der Behindertenpolitik: wiederholte Demos gegen die Zürcher Verkehrsbetriebe und die SBB, 1997 das mit der Pro Infirmis Zürich erarbeitete Assistenz-Projekt und 1998 das Protestlager in Bern gegen neue Regelungen der Spitex-Finanzierung, unsere Forderungen bezgl. Sex (Blick: «Behinderte fordern Geld für Huren») sowie die Tatsache, dass wir als einzige Behindertenorganisation für die Genschutzinitiative eintraten, erregten nicht nur Interesse sondern auch Widerstände in der Behinderungsindustrie. Ende 1998 beschloss der Vorstand der ASPr/SVG Schweiz, uns wegen unseren Positionen bezgl. Gentechnik und gegen die Gettoisierung von Behinderten in «Heimen» einen Maulkorb anzulegen. Wir organisierten uns neu als selbständige Genossenschaft. Gerade wegen unserer klaren Positionen fanden wir bald neue SponsorInnen. Das zweite ZSL in Bern musste allerdings wegen Geldmangel wieder schliessen.

Unsere Grundlagenarbeit führte zur Teilnahme an einer BSV-Arbeitsgruppe über neue Finanzierungsmodelle in der Pflege. Kat Kanka spezialisierte sich in diesem Bereich. Parallel dazu waren wir schon früh in die Vorbereitung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» und im Referendum gegen die 4. IVG-Revision involviert. Unsere Homepage entwickelte sich zu einem viel beachteten Kommunikationsmittel. Jahrelange Arbeitsüberlas-

tung der meist ehrenamtlichen Teammitglieder und die Schliessung des Berner Zentrums führten 1999 zur Aufteilung in die FAssiS unter der Leitung von Kat Kanka, die sich ganz dem Thema Assistenz widmen wollte, und dem ZSL, das sich vorwiegend auf die Gleichstellung (Volksabstimmung und BehiG) konzentrierte. Die Trennung beendete einen langen, schmerzlichen Abschiedsprozess, führte jedoch zu einer fruchtbaren, bis heute engen Kooperation.

Kurz nach der Abstimmung über die Volksinitiative zeichnete sich die Neue Finanzaufteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als neues Arbeitsgebiet ab. Nach Abklärungen und Gesprächen mit Exponenten der Selbsthilfe, Ökonomen und Spezialisten der NFA-Kommission, wurde uns klar, dass wir – einmal mehr als einzige Behindertenorganisation – für die Reform Stellung nehmen mussten. Ausschlaggebend war, dass die herkömmliche IV-Finanzierung zu einer Kostenverzerrung auf Gemeinde- und Kantonsebene geführt hatte, welche die Aussonderung der Behinderten verbilligte, bzw. die Integration verteuerte.

Schliesslich geht es auch bei der 5. IVG-Revision, gegen die wir vor 4 Monaten das Referendum ergriffen haben, wieder um unsere Kernthemen Selbstbestimmung, Gleichstellung und Integration, die uns wohl noch lange nicht zur Ruhe kommen lassen werden.

Weitere Informationen s.
www.zslschweiz.ch

Selbstvertretung in der Politik

Thea Mauchle, Kantonsrätin und BKZ-Präsidentin

Die Ausgangslage

Theoretisch sollte ein demokratisches Parlament ein Abbild der Bevölkerung sein, d.h. alle in einem Staatsgebiet lebenden Gruppen sollten im Parlament vertreten sein. In den ersten 100 – 150 Jahren unserer Eidgenossenschaft wurde diese Faustregel in Bezug auf die Geschlechter z.B. in schändlicher Weise nicht eingehalten: die Frauen hatten nicht einmal Stimmrecht und noch heute finden wir in den Parlamenten der westlichen Demokratien kaum mehr als 25% Frauen, obwohl sie immer und überall etwa die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Es wird wohl noch weitere Jahrzehnte brauchen, bis die geschlechtergerechte Abbildung im politischen Betrieb zur Selbstverständlichkeit werden wird.

Menschen mit Behinderung leben in jeder Gesellschaft und ihr ungefährender Anteil beträgt schätzungsweise 10%. Demnach müssten in unserem Nationalrat ungefähr 20 und im Ständerat 4 bis 5 Personen mit einer Behinderung sitzen. Im zürcherischen Kantonsrat dürften es gut 18, im Gemeinderat der Stadt Zürich 14 ParlamentarierInnen sein, die von einer Behinderung betroffen sind. Tatsächlich kennen wir im National- und Ständerat zur Zeit nur zwei, im Zürcher Kantonsrat wissen wir von zwei und im Stadtzürcher Gemeinderat von einer Person mit Behinderung. Die Schlussfolgerung ist klar: Menschen mit Behinderung sind krass untervertreten oder treten in der Politik überhaupt nicht in Erscheinung.

Das Netzwerk B

Im Januar 2003 gründeten einige Betroffene, welche irgendwo in der Schweiz in einer politischen Behörde tätig waren, eine Organisation namens «Netzwerk-B». In einer Medienmitteilung hiess es: «Der lose Zusammenschluss von Rats- und Behördenmitgliedern von kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf politischer Ebene vorantreiben.» Wir rechneten mit ca. 35 Personen und hofften, dass sich noch ein paar dazu gesellen würden, die wir vielleicht noch gar nicht kannten.

Damals standen wir vor der Abstimmung über die Behinderteninitiative und 2003 war zudem ein Wahljahr und es befanden sich acht Betroffene auf einer Nationalratswahlliste. Dementsprechend war das Interesse an einem Netzwerk recht gross. Doch schon kurz nach seiner Gründung fing das Netzwerk an zu erlahmen. Die Initiative war verworfen worden, der einzige Nationalrat (Marc F. Suter) wurde im Herbst 03 abgewählt und von den anderen KandidatInnen schaffte es keineR ins Bundesparlament. Das Netzwerk wollte ursprünglich aber mehr als nur Wahlkomitee sein. Die Ideen waren, einen ständigen Austausch über eine Webseite und jährliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchzuführen. Dies hätte eine sehr aktive Beteiligung der Mitglieder vorausgesetzt. Jeder und jede hätte fortlaufend die aktuellsten Vorstösse oder gehaltenen Voten



auf der Webseite platzieren müssen. Ein Führungsausschuss hätte sich regelmässig treffen und Veranstaltungen initiieren müssen. Wenn sich aber Menschen mit einer unter Umständen starken Mobilitäts- oder Sinnesbehinderung aus dem Tessin, der West- und Ostschweiz irgendwo in der Mitte treffen müssen, so ist das vielleicht äusserst beschwerlich und kommt nur selten zustande. Wir mussten auch feststellen, dass die Behördentätigkeit an sich für die Betroffenen schon das äusserste an Zeit- und Energiekapazität fordert, so dass die zusätzliche Arbeit im Netzwerk, also der effiziente Austausch unter Betroffenen, den Rahmen der Belastbarkeit der Einzelnen sprengen kann.

Die Arbeit als ParlamentarierIn

Die Arbeit als ParlamentarierIn ist schon für Nichtbehinderte ein oft unabschätzbares Pensum, das im Milizsystem zusätzlich und nebenberuflich geleistet werden muss. Für uns Betroffene kommt die Behinderung dazu, die uns die Bewältigung des Alltags verkomplizieren kann, zumal die Gesellschaft bekanntlich noch immer durchsetzt ist mit Barrieren und Hindernissen für unsereins.

Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in der Politik ist also noch an einem sehr kleinen Ort. Erste Vernetzungsversuche scheiterten an Ressourcen und Kapazitäten. Aber die ersten Füsse (und Räder) wurden trotz widrigster Umstände hier und dort in die Türen der Politik gesetzt. Häufig mussten zuerst einmal die Lokalitäten behindertengerecht angepasst werden, was unter Umständen auch schon sehr viel Energie und Zeit kostete. Die Parlamente müssen zuerst lernen, was es heisst, wenn behinderte Ratsmitglieder anwesend sind, die nicht nur an den Plenar- sondern auch an Kommissions- und Ausschuss-Sitzungen (die an unterschiedlichen Orten abgehalten werden) teilnehmen müssen und an gesellschaftlichen Anlässen, Ausflügen und Feierlichkeiten dabei sein wollen.

Gesucht: politisch interessierte Menschen mit Behinderung

Zur besseren Vertretung von Behinderten in Behörden ist eine möglichst grosse Anzahl an ambitionierten und politisch interessierten Betroffenen notwendig, die sich eine solche Tätigkeit zutrauen und sich zur Wahl in Gremien und Ämter stellen wollen. Je grösser die Basis, desto höher die Chance auf erfolgreiche Kandidaturen. Mit Basis meine ich die im Vergleich zu heute sicher vermehrte Mitarbeit von Betroffenen in Vereinen, Organisationen und Parteien. In Analogie zur Geschichte der Frauenpolitik wird es wohl auch in der Behindertenpolitik noch Jahrzehnte dauern, bis eine angemessene Quote an Betroffenen in allen Parlamenten der Schweiz vertreten sein wird die ihre Interessen direkt einbringen kann.

Kurs im Gehörlosenzentrum: «Politik – ich mache mit»

Unsere Politik kennenlernen und mitbestimmen

3 Dienstagabende: 20. März, 27. März und 3. April 2007 von 18.45 – 21.15 Uhr

- Wie funktioniert die Politik? Wer ist wie daran beteiligt? Grundwissen über die schweizerische Demokratie
- Stimmen und Wählen – auch wir Gehörlose können es!
- Behindertenpolitik: Was heisst «Gleichstellung» und was können wir politisch gegen Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung tun?

Referentin: Thea Mauchle, BKZ-Präsidentin

Information und Anmeldung bis spätestens 9. März 2007

Organisation: sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, www.sichtbar-gehoerlose.ch

Studium trotz schwerer Behinderung

Marino Rasera, Student der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich

Ich bin Tetraplegiker und bin 24 Std. an ein Beatmungsgerät angeschlossen. Ist es für einen Menschen mit schwerer Behinderung möglich zu studieren? Was braucht es dazu?

Persönliche Assistenz

Ich bin im 13. Semester und werde voraussichtlich in 1½ bis 2 Jahren mein Studium der Rechtswissenschaft abschliessen.

Zur Bewältigung meines Studiums an der Universität Zürich bin ich auf persönliche Assistenz angewiesen, die mit dem Beatmungsgerät vertraut ist. Sie übernimmt verschiedenste Aufgaben: holt mich zu Hause ab, macht Notizen, gibt mir zu Trinken usw.

Infrastruktur an der Uni

Seit dem Umbau des Uni-Hauptgebäudes sind alle Hörsäle gut zugänglich. Es gibt

grosse Lifte und Treppenlifte mit einer Tragkraft von 225 kg, diese können auch Elektrorollstühle gefahrlos tragen. Treppenlifte sind nur dann eine gute Lösung, wenn es nicht anders geht. Nicht jeder Rollstuhlfahrer, der alleine unterwegs ist, kann einen Treppenlift bedienen. Es kann damit nur eine Person auf einmal transportiert werden, ausserdem ist die Technik störungsanfällig. Die übrigen Gebäude sind über Nebeneingänge zugänglich. Es wäre besser, wenn ich die «normalen» Eingänge benutzen könnte, dann müsste ich keine Spezialtüren benutzen. Damit würde ich weniger oft zu spät in die Vorlesungen kommen, wenn ich das Gebäude wechseln muss, da aufgrund der Umwege 15 Min. zu knapp sind.

Einige Türen der Bibliothek des rechtswissenschaftlichen Instituts sind extrem

schmal, der Lift ist für Elektrorollstühle sehr klein. Das grösste Problem ist, dass es eine Präsenzbibliothek ist, d.h. man darf die Bücher nicht mit nach Hause nehmen. Da ich mit einem PC schreibe und dazu ein Sondereingabesystem benötige, ist es schwierig, alles an die Uni mitzunehmen, die Assistenz hat auch nur zwei Hände. Die Bibliothekleitung macht Ausnahmen, man kann Bücher für eine Woche mit nach Hause nehmen, um sie zu scannen. Ideal wäre es, wenn Bücher online abrufbar wären.

Viele Architekten vergessen, dass Rollstuhl nicht gleich Rollstuhl ist. Ein Elektrorollstuhl ist schwerer, breiter und länger als ein gewöhnlicher Rollstuhl. Da kann eine zu schmale Tür oder ein 15 cm hoher Absatz ein erhebliches Problem darstellen.

Skripte kann man bei der Beratungsstelle «Studium und Behinderung» als PDF-File bestellen. Im Umgang mit den Dozierenden habe ich die Erfahrung gemacht, dass sie froh sind, wenn ich auf sie zugehe, um meine Situation zu erklären. Danach sind sie immer äusserst hilfsbereit. Es ist z.B. kein Problem, die Vorlesungen auf Mini-Disc aufzunehmen.

Grundsätzlich brauche ich nicht wesentlich mehr Infrastruktur als StudentInnen mit leichter Behinderung.

Erfahrungen mit der IV

Meine Erfahrung mit der IV bezüglich der Unterstützung von Studierenden mit schwerer Behinderung ist eher ernüchternd. Ich hatte das Gefühl, dass man sich nicht vorstellen konnte, wie ich in der Lage sein sollte, ein komplettes Studium zu bewältigen. Ich hätte erwartet, in irgendeiner Wei-

se auf meiner Suche nach dem geeigneten Studium unterstützt zu werden. In meinem Fall ist es so, dass die IV die Taxifahrten an die Uni bezahlt, jedoch keine Assistenz. Dies fördert die Isolation und behindert die Integration. Zu meinem Glück begleiten mich meine Assistenten für einen kleinen Betrag, zudem habe ich zu Beginn des Studiums einige Studenten kennen gelernt, die mir ihre Notizen zum kopieren geben und mich kostenlos an der Uni begleiten.

Ich denke, es mangelte der IV an Ideen, was die Eingliederung von Menschen mit schwerer Behinderung anbelangt. Ich hoffe, dass sich dies in der Zwischenzeit geändert hat. Damit wäre ein grosser Schritt in Richtung eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit schwerer Behinderung getan. Es braucht keinen enormen Aufwand, um Menschen mit schwerer Behinderung ein Studium zu ermöglichen.

Offenheit an der Uni

Das Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät war kooperativ und offen. Ich konnte die Liz-I Prüfungen aufteilen und auf meinem PC schreiben. Ich bekam mehr Zeit, da ich nicht so schnell schreibe, wie die anderen Studenten. Ich mache die Erfahrung, dass die Fakultät mir keine Steine in den Weg legt. Ich wurde von Beginn weg ernst genommen. Wie andere Studentinnen und Studenten auch.

Unterstützung und Beratung durch:
Beratungsstelle Studium und Behinderung der
Universität Zürich
Tel. 044 634 45 44,
www.disabilityoffice.unizh.ch

blindeküh, eine Idee macht Schule

Stefan Zappa, Präsident Stiftung Blind-Liecht

Anlass für die Gründung des weltweit ersten Dunkelrestaurants war der Wunsch der vier blinden und sehbehinderten Initianten nach einem Projekt, in dem betroffene Menschen selbstbestimmt einen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Die Einfachheit der Idee

Der Zweck der Stiftung Blind-Liecht ist es, »Selbsthilfeprojekte für sehbehinderte oder blinde Menschen zu entwickeln, die geeignet sind, deren Eigenständigkeit, Orientierungsvermögen, Selbstwertgefühl und Identitätsfindung zu fördern und zu stärken.« Am 11. September 1999 öffnete das weltweit erste Dunkelrestaurant im Zürcher Seefeld seine Tore. Das Faszinierende an der blindeküh ist die Einfachheit der Idee: der lichtlose Raum. Durch die Dunkelheit entsteht eine Atmosphäre, in der Blinde und Sehbehinderte die Profis sind und Sehenden den Zugang zu einer ihnen unbekanntem Welt ermöglichen: der Welt des Dunkeln. Es werden Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte geschaffen, Sehende werden für die Situation von Blinden und Sehbehinderten sensibilisiert und der gegenseitige Dialog wird gefördert.

Seit der Eröffnung der blindeküh Zürich 1999 hat sich das Konzept etabliert, die blindeküh war an der Expo 02 eines der erfolgreichsten Projekte, seit 2005 gibt es sie auch in Basel und auf der ganzen Welt verstreut befinden sich etliche Nachahmer-Projekte.

Die Umkehrung des Alltags

Durch die Dunkelheit wird in der blindeküh der Alltag für eine begrenzte Zeit auf den Kopf gestellt, es findet ein Rollenwechsel statt: Blinde und sehbehinderte Menschen führen Sehende. Die Dunkelheit ist ein zentrales Element des Konzepts und nicht einfach Teil einer Event-Gastronomie. Sie bietet den Mitarbeitenden die Sicherheit, die sie selbstbestimmt arbeiten lässt, und für die Arbeit im Dunkeln ist gerade die Blindheit oder Sehbehinderung des Personals grundlegende Qualifikation.

Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden

Adrian Schaffner, sehender Geschäftsführer der blindeküh Zürich und operativer Gesamtverantwortlicher der blindeküh-Betriebe, arbeitet seit sieben Jahren mit Blinden, Sehbehinderten und Sehenden zusammen. Für ihn ist es wichtig, keine Unterschiede zu machen: in der blindeküh werden alle Mitarbeitenden, ob blind, sehbehindert oder sehend, gleich behandelt.

Integration und Dialog zwischen Sehenden und Nicht-Sehenden, die auch in einem der Stiftungszwecke formuliert sind, bilden Grundvoraussetzungen für das Funktionieren des Konzepts: Man ist im Team aufeinander angewiesen und alle Mitarbeitenden leisten ihren Beitrag zum Gelingen.

Selbstbestimmt Leben dank integrativer Arbeit

Wie Mitarbeitende die Arbeit in der blindeküh in Bezug auf ein selbstbestimmtes

NFA-Umsetzung im Kanton Zürich

Ursula Zbinden, BKZ-Geschäftsführung / IG Umsetzung NFA Kanton Zürich

Nachdem Sie durch den letzten BKZ-Horizont «Baustelle NFA» bezüglich NFA gute Grundlagen-Informationen erhalten haben, kann ich mich diesmal kurz fassen:

Ueberarbeitung der Gesetzesvorlagen anhand der Vernehmlassungen:

Es gingen viele Antworten ein zu den verschiedenen Gesetzesvorlagen, die letzten Herbst zur Vernehmlassung standen. Es freut uns, dass gemäss Rückmeldungen unsere breit gestreuten Vernehmlassungsargumente offenbar von vielen andern Vernehmlassungsteilnehmern aufgenommen wurden. Nun hoffen wir natürlich, dass in der aktuell erfolgenden Ueberarbeitung der Gesetzesvorlagen viele unserer Anliegen berücksichtigt werden.

Da die Gemeinden an den Gesetzesvorlagen fundamentale Kritik bezüglich Lastenverteilung anbrachten, fanden Anfang Jahr in Arbeitsgruppen Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden statt.

Nein zur 5. IVG-Revision

Das Referendum gegen die 5. IVG-Revision ist zustande gekommen, am 25. Januar wurden 68000 Unterschriften eingereicht. Voraussichtlich wird am 17. Juni darüber abgestimmt.

Die BKZ ist nach wie vor der Meinung, dass die dringende Arbeitsintegration durch die fehlende Einbindung der Arbeitgeber in der 5. IVG-Revision nicht befriedigend

Die Ueberarbeitung der Vorlagen und die Aufnahme der parlamentarischen Beratung in Kommissionen und Rat verzögern sich gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan. Es ist vorgesehen, dass die entsprechenden Kantonsrats-Kommissionen die überarbeiteten Vorlagen Anfang der neuen Legislatur beraten werden.

Die IG Umsetzung NFA Kanton Zürich hat sowohl in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit KSSG wie in der Kommission für Bildung und Kultur KBIK Hearings beantragt. Wir werden also Gelegenheit haben, uns da noch einmal für diejenigen Anliegen einzusetzen, die in den neuen Vorlagen nicht aufgenommen wurden.

Informationen:

www.finanzausgleich.ch (alles zum Finanzausgleich auf Bundes- und kantonaler Ebene, u.a. bei Kanton Zürich Gesetzesvorlagen und IG-Vernehmlassungsantworten)

www.sozialamt.zh.ch (Unterlagen NFA-Informationsveranstaltung vom 21.11.06)

verankert ist. Die Diskussion, ob es richtig oder angesichts der zu erwartenden Gegenkampagne für Menschen mit Behinderung nachteilig war, das Referendum zu ergreifen, wurde auch bei der BKZ geführt. Diese ist durch das Zustandekommen des Referendums beendet.

Der Vorstand der BKZ hat beschlossen, im Abstimmungskampf gegen die 5. IVG-

Revision Stellung zu nehmen. Wie bei den meisten Bundesthemen wird die hauptsächlich kantonal agierende BKZ angesichts knapper Ressourcen die Kampagne finanziell nicht und personell nur in kleinem Rahmen unterstützen können.

Informationen Nein-Kampagne s. www.iv-referendum.ch und www.ivg-referendum.ch

Unsere BKZ-Präsidentin Thea Mauchle wieder in den Kantonsrat!



Am **15. April 2007** werden Kantons- und Regierungsrat neu gewählt. Im Kreis 3/9 kandidiert unsere BKZ-Präsidentin und bisherige Kantonsrätin Thea Mauchle auf der SP-Liste für eine weitere Legislatur.

Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in der Politik ist wichtig und die BKZ hofft, dass Thea Mauchle – auch mit Hilfe Ihrer Stimme, falls Sie im richtigen Wahlkreis wohnen – wieder gewählt wird!
s. auch Veranstaltungskalender

Neuregelung der Spezialparkbewilligung für gehbehinderte Fahrzeuglenker führt zu unhaltbaren Einschränkungen

Olga Manfredi, BKZ-Geschäftsführung



Gestützt auf die Änderung der Verkehrsregelverordnung des Bundes gelten

seit Anfang Jahr für selbstfahrende Mobilitätsbehinderte restriktive Zeitbeschränkungen. Selbstfahrende Mobilitätsbehinderte können ihr Fahrzeug nun auf Parkverboten, Güterumschlagplätzen und Wohn- sowie Begegnungszonen das Fahrzeug nur noch für 2 Stunden abstellen.

Auf allen Parkplätzen mit Zeitbeschränkung, jenen der weissen und blauen Zonen, stehen den Betroffenen nunmehr 6 zusätzliche Stunden über die regulär erlaubte Zeit hinaus zu.

Hart trifft es viele, die ihr Fahrzeug nicht mehr in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes mit ausreichender Zeit abstellen können. Die Konsequenz ist, dass die Betroffenen dauernd umparkieren oder gar auf entsprechende Vorhaben verzichten müssen. Ansonsten haben sie regelmässig

mit Bussen zu rechnen. Neu ist auf allen Parkierungsfeldern mit Zeitbeschränkung die Parkscheibe anzubringen, bei Unterlassen ist mit einem Strafzettel zu rechnen.

Ob und in welchem Rahmen neu auch die Parkgebührenpflicht gilt, ist noch nicht geklärt. Von der nun geltenden Verschärfung sind im Kanton Zürich rund 7000 Personen betroffen. Die Spezialparkbewilligungen für Menschen mit Mobilitätsbehinderung sind neu beim Strassenverkehrsamt zu beantragen.

Die Kantonsratsmitglieder John Appenzeler SVP und Thea Mauchle SP, beide selber Betroffene, haben im Dezember 06 mit Unterstützung der BKZ zuhanden des Zürcher Regierungsrates ein Postulat eingereicht. Darin wird beantragt, dass der Regierungsrat alles in seinen Kompetenzen Stehende unternehmen soll, um Menschen mit Mobilitätsbehinderung wieder eine ihnen zweckdienliche Lösung für das

Parkieren zu bieten. Ziel ist die Wiederherstellung der toleranten Handhabung, wie sie bis vor Jahresende bestand. Mit dem Stadtzürcher Polizeidepartement steht die BKZ in gutem Kontakt – es wird zur Zeit gemeinsam nach möglichen Lösungen im Rahmen der städtischen Kompetenzen gesucht.

Die BKZ ruft Betroffene auf, sich bei ihr zu melden. Je mehr Beschwerden vorgewiesen werden können, desto gewichtiger kann politischer Druck ausgeübt werden.

Weitere Informationen:

- Verkehrsregelnverordnung:
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/741.11.de.pdf>
- Postulat:
<http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Geschaefte/2006/K06365.doc>
- Strassenverkehrsamt Kanton Zürich, Parkierungserleichterung für Gehbehinderte:
http://www.stva.zh.ch/internet/ds/stva/de/diensteleistungen/bewilligung/bw_parkkarte.html

Informationen

Oeffentlicher Verkehr

Die aktuellsten Informationen für Menschen mit Behinderung zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind zu finden unter:

- Kt. Zürich: www.zvv.ch/handicap.asp
- Schweiz: www.fahrplanfelder.ch

Jahresberichte der Kollektivmitglieder an die BKZ senden

Sie erhalten als BKZ-Kollektivmitglied von uns regelmässig den Horizont, unseren

Jahresbericht und E-Mail-Nachrichten. Wir sind aber auch an Informationen aus Ihrer Organisation / Institution interessiert. Wir freuen uns, wenn Sie uns nach Erscheinen Ihren neuen Jahresbericht schicken!

Steuererklärung für Steuerperiode 2006

Pro Infirmis Zürich hat ein Merkblatt mit Informationen für Menschen mit Behinderung für die Steuerperiode 2006 erstellt.



Bestellung: Tel. 044 299 44 11 oder zue-rich@proinfirmis.ch oder herunterladen von www.proinfirmis.ch (kantonale Angebote, Kanton Zürich)

Merkblatt des Kantonalen Steueramtes zu den Abzügen der Krankheits- und Unfall-

kosten sowie der behinderungsbedingten Kosten:

http://www.steuern.ch/html/erlasse_merkblaetter/m_krankheitskosten.htm

Veranstaltungen

5. – 23. März 2007

Session des National- und Ständerates

Programm s. www.parlament.ch

8. März 2007, 15.00 – 17.00 h

öffentliche Podiumsdiskussion «Alter schützt vor Einschränkungen nicht!»

der SP3-SeniorInnen mit Markus Notter, Thea Mauchle, Eva Mezger, Hans Gebhard und Joe A. Manser
s. Einladung

22. März 2007, 12.15 – 13.30 h

BKZ-Lunch: Selbstvertretung in der Politik

Referate: Thea Mauchle und Joe A. Manser
s. Einladung

15. April 2007

Kantons- und Regierungsratswahlen

19. April 2007, 20.15 h

(Türöffnung 19.30 h)

«Seiltänzer», eine Filmvorführung der BKZ



In Anwesenheit der Regisseurin Tula Roy und verschiedener Protagonisten
s. Einladung

29. Mai 2007, 17.00 h / 18.00 h

BKZ-Mitgliederversammlung mit Inputreferat

Einladung folgt im April

Leben empfinden, zeigen folgende Zitate:

- «Für mich ist die blindeküh ein Ort, an dem ich meine Selbständigkeit in einem gewissen Rahmen bewahren kann. Ich kann meinen eigenen Lohn selber verdienen, ich bin auf keine IV-Rente angewiesen und ich kann Ende Monat sagen, dass ich mit meiner Arbeit meinen Lebensunterhalt verdienen konnte.»
- «Ich spüre hier, dass ich gebraucht werde, und dass ich etwas leisten kann. Dies ist für mich eine grosse Bestätigung und die Arbeit bedeutet mir sehr viel.»
- «In der blindeküh habe ich eine selbständige Arbeit und bin in direktem Kontakt mit den Gästen. Die Zufriedenheit der Gäste ist eigentlich meine Motivation, um hier gute Arbeit leisten zu können.»

Kann das Konzept anderen Behindertengruppen dienen?

Kernpunkt des Konzepts der blindeküh ist die Einfachheit des lichtlosen Raums. Erst dadurch wird die Arbeit der blinden und sehbehinderten Servicefachpersonen so wertvoll und unersetzbar. Das Gefühl, gebraucht zu werden, die Gewissheit, dass der durch die geleistete Arbeit erreichte Verdienst für den Lebensunterhalt ausreichend und das Wissen, dass die eigene Leistung durch die Gäste wertgeschätzt wird, leisten einen wichtigen Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben.

In wieweit das Beispiel der blindeküh für andere Behindertengruppen adaptierbar ist, bleibt abzuwarten. Wünschenswert wäre es in jedem Fall.

Weitere Informationen: www.blindekueh.ch



Selbstbestimmung im Heim – eine Sackgasse?

Hansruedi Wey, Geschäftsführer Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP)

Stellen Sie sich, liebe Leserin und lieber Leser, folgende Situation vor: Sie leiden unter schlimmen Ängsten und fühlen sich nicht (mehr) in der Lage, in Ihrer eigenen Wohnung zu leben. Sie haben sich entschieden, in ein betreutes Wohnhaus für Menschen mit einer psychischen Behinderung einzutreten. Ein möbliertes Zimmer erwartet Sie, eine Bezugsperson wird Ihnen zugewiesen und Sie teilen ab sofort Badezimmer, Stube und Esszimmer mit 22 Ihnen unbekanntem MitbewohnerInnen. Sie verpflichten sich, vom Arzt verschriebene Medikamente regelmässig einzunehmen, im Zimmer nicht zu rauchen und keinen Alkohol zu trinken, keine Kerzen anzuzünden und sich am Vortag abzumelden, falls Sie auswärts essen möchten. Gäste dürfen zwar bei Ihnen übernachten, aber Sie müssen das Team und die MitbewohnerInnen über Ihre Besuche rechtzeitig informieren.

Sozial eingebunden statt einsam

Mit dem Eintritt in die Struktur eines Heimes wird die Selbstbestimmung massiv tangiert. Wie kommt ein erwachsener

Mensch dazu, sich dieses kostbare Gut derart einschränken zu lassen? – Die überwiegende Mehrheit der Frauen und Männer, die sich für ein betreutes Wohnen entschieden haben, erfahren in der neuen Lebenssituation eher Vorteile. Vor allem Menschen, die durch ihre Krankheit in eine Isolation geraten sind, schätzen das Leben in der Gemeinschaft und das Gefühl von Sicherheit, das ihnen die professionelle Begleitung vermittelt. Dies zeigt sich beispielsweise in folgenden Aussagen unserer BewohnerInnen:

- «Im Haus hat es verständnisvolle Mitbewohner und Betreuerinnen.»
- «Wenn es mir schlecht geht, ist immer jemand da.»
- «Ich werde gefördert, so dass ich später wieder alleine leben kann.»
- «Ich fühle mich ernst genommen.»

Keine fürsorgliche Umarmung

Die Betreuungsarbeit im Wohnhaus stellt hohe Anforderungen an die Fachkompetenzen des Personals. Zu vermeiden ist insbesondere eine «fürsorgliche Umarmung» oder gar «fürsorgliche Belagerung»



(Julian Rappaport). Die Betreuung darf nicht bevormundend sein und soll sich an den vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen orientieren.

In den Wohneinrichtungen der IGSP formulieren die BewohnerInnen anlässlich von regelmässig durchgeführten Standortgesprächen ihre Ziele. Äussert eine betreute Person den Wunsch nach einem eigenständigen Leben, wird sie von der Bezugsperson zu diesem Schritt ermutigt und erhält dabei die nötige Unterstützung. Der Aufenthalt kann jederzeit beendet werden, um in eine eigene Wohnung zu ziehen oder in ein leichter betreutes Anschlussprogramm einzusteigen (Wohngemeinschaft, begleitetes Einzelwohnen).

Rahmenbedingungen zur Mitwirkung

Seit dem 1. Februar 2002 verpflichtet das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) alle Wohn- und Arbeitseinrichtungen, welche Betriebsbeiträge des Bundes beanspruchen, zur Einhaltung von qualitativen Bedingungen, in denen die Mitbestimmungsrechte der betreuten Personen for-

muliert sind. Die Transparenz des Aufnahme- und Austrittsverfahrens muss geregelt, eine Beschwerdeinstanz bestimmt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen im Alltag festgehalten sein. Diese formalen Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherung periodisch von unabhängiger Stelle überprüft.

Das Leben in relativ einengenden Strukturen birgt die Gefahr, dass man sich arrangiert und auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet. Um dieser Tendenz vorzubeugen, werden die Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert, ihre Wünsche und Gestaltungsvorschläge einzubringen, entweder mündlich an der Hausversammlung oder schriftlich zuhanden der Leitung. Wer sich mit Erfolg für sich und andere einsetzt, stärkt seine Autonomie und fördert damit auch die eigene Gesundheit. Ein Aufenthalt in einem Heim muss daher nicht zwangsläufig in einer Sackgasse enden, sondern kann den Anfang der Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben bedeuten.

Weitere Informationen zum Verein IGSP auf www.igsp.ch

Glücklich im Pilotprojekt Assistenzbudget!

Valdete Hoti (vh) beantwortete die Fragen von Ursula Zbinden (zb), BKZ Geschäftsführung zu ihrem Leben mit dem Assistenzbudget-Pilotprojekt.

Ursula Zbinden (zb): Kannst du mir erst etwas über deine Wohnsituation erzählen?

Valdete Hoti (vh): Ich bin seit Beginn, also

seit Anfang 2006 im Pilotprojekt. In einer eigenen 2 ½-Zimmer-Wohnung lebe ich bereits seit dem 1. März 2005, seit September 2005 mit meinem Mann zusammen. Ich kenne verschiedene Wohnformen, so lebte ich 4 Jahre lang in der Rehabilitation des Kinderspitals und dann noch einmal ein paar Jahre bei meinen Eltern.

In einem Heim leben möchte ich nie. Es war deshalb für mich wichtig, dass mich die Pro Infirmis Zürich und das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ZSL Zürich dabei unterstützten, den Schritt zum selbständigen Leben zu wagen. Und ich Glückspilz fand gleich auf Anhieb eine Genossenschaftswohnung in der Nähe meiner Eltern.

zb: Wie sieht dein Lebensalltag aus?

vh: Mein Leben spielt sich nicht nur zu Hause ab. Ich habe trotz meiner Muskelkrankheit eine Ausbildung als Grafikerin gemacht. Ich arbeite in Teilzeit als Grafikerin, Webmasterin und interkulturelle Uebersetzerin und gestalte auch meine Freizeit aktiv.

zb: Und wie setzt du Assistenz ein?

vh: Da ich für fast alles ausser Reden oder meine Arbeit am Computer Unterstützung benötige, setze ich die Assistenz vielfältig ein: Am Morgen kommt die Spitex und für die ganze restliche Zeit des Tages habe ich drei Assistentinnen und einen Assistenten angestellt. Mein Mann übernimmt einen kleinen Teil der Assistenz, u.a. während der Nacht, wenn ich umgelagert werden muss.

Alle AssistentInnen kenne ich seit längerer Zeit und es besteht ein Vertrauensverhältnis, was für mich ein grosser Pluspunkt ist. Es gibt einige gleichbleibende Arbeiten und Zeiten, ansonsten mache ich mit meinen AssistentInnen jeweils eine Wochenplanung. Bestimmte Einsätze am Tag, z.B. aufs WC gehen, kann ich bei Bedarf mit einer Assistentin auf Abruf organisieren. Wenn einmal eine meiner AssistentInnen ausfällt, kann auch meine Mutter notfallmässig einspringen und mir die benötigte Assistenz geben.

Mit dem Assistenzgeld kann ich mir 5.7 Std. Assistenz zum Stundenlohn von Fr. 30.– einkaufen (inkl. alle Abzüge von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Ferienteschädigung). Meine AssistentInnen unterstützen mich bei einem Teil des Haushalts und bei alltäglichen Lebensverrichtungen (An- und Ausziehen, Gang auf die Toilette, Nachtessen kochen, Tischen, Putzen, Waschen, ins Bett gehen usw.) und bei der Arbeit, wenn ich Grafikaufträge habe und z.B. geschnitten und geklebt werden muss.

Auch in meiner Freizeit oder in den Ferien bin ich mit Assistenz unterwegs. Meine AssistentInnen verfügen nicht über eine pflegerische Ausbildung aber sie haben Erfahrung im Assistenz geben.

zb: Was hat sich in deiner Lebensgestaltung verändert durch das Pilotprojekt Assistenzbudget?

vh: Ich fühle mich freier und habe viel mehr Wahlmöglichkeiten. Die von mir angestellten AssistentInnen sind flexibler einsetzbar als es die Spitex wäre, sowohl zeitlich als auch bezüglich Aufgabenbereich. Natürlich ist vorausplanen nötig, aber es ist kurzzeitiger möglich. Es ist für mich sehr wichtig und gibt mir ein gutes Gefühl, selbstbestimmt zu leben und zu entscheiden, wem ich meine Privatsphäre öffne. Das ist mehr Lebensqualität.

Aber es sind natürlich auch neue Pflichten damit verbunden: Wenn es zu Pannen kommt, z.B. durch Erkrankung einer AssistentIn, dann bin ich gefordert, eine Stellvertretung zu organisieren. Die Teilnahme am Pilotprojekt ist mit administrativer Arbeit verbunden. Z.B. weil ich Arbeitgeberin bin

und alle Formalitäten rund um Anstellung und Versicherung meiner AssistentInnen managen muss. Es ist aber auch möglich, im Rahmen des Assistenzbudgets jemanden für die administrative Arbeit einzustellen. Im Pilotprojekt Assistenzbudget gibt es zudem viele vorbereitete Unterlagen, die man für die administrative Arbeit brauchen kann. Zusätzlich muss man manchmal Daten für die Begleitung des Pilotprojekts liefern. Aber wenn ich ein lohnenswertes Ziel habe, so nehme ich das sportlich als Herausforderung.

zb: Was für Voraussetzungen braucht es deiner Meinung nach für die Wahl dieser Lebensform?

vh: Ich bin der Meinung, dass die wichtigste Voraussetzung dieser Lebensform ist,

dass man selbstbestimmt leben möchte, sich dafür entscheidet und sich einsetzt. Darum sollte niemand auf Grund einer Behinderung von der Wahlfreiheit seiner Lebensweise ausgeschlossen sein. Ich habe diese Lebensform für mich ausgewählt, weil ich selbständig leben will und selbst bestimmen möchte, wann und durch wen ich die Assistenz erhalte.

Ich gehe regelmässig in die Assistenzgruppe des ZSL Zürich, die Gruppe von 8 Personen besteht seit 2 Jahren. Hier können wir uns gegenseitig austauschen, beraten und unterstützen beim selbstbestimmten Leben mit Assistenz.

zb: Vielen Dank für deine offenen Interview-Antworten.

Pilotversuch Assistenzbudget

Katharina Kanka, Fachstelle Assistenz Schweiz

Eckdaten zum Pilotversuch:

- Anmeldung: bis Juni 2007 (teilweise auch ausserhalb BS, SG, VS)
- Projektstand: 230 Aufgenommene, davon 23 aus ZH, überproportionales Interesse bei schwer Körperbehinderten
- Voraussetzung: Hilflosenentschädigung (HE) der IV
- Assistenzgeld: max. 450.-/Tag
- Evaluation: Zwischenbericht im Herbst 2007
- Projektende: Ende 2008 (evtl. Verlängerung Bundesrat)
- Infos: www.fassis.net

NEU: Anmelde-möglichkeit für HeimbewohnerInnen landesweit

Da die Nachfrage in den Pilotkantonen niedriger ist als aufgrund der Umfrage erwartet und das Kostendach noch weitere Teilnehmende zulässt, wird der Pilotversuch Assistenzbudget gezielt ausgeweitet. Anmelden können sich neu:

- HeimbewohnerInnen aus allen Kantonen
- mit Anspruch auf eine HE der IV
- welche frühestens Anfang 2009 ins AHV-Alter kommen

- und gerne in einer privaten Wohnung leben würden
- Ausgenommen sind Körperbehinderte mit schwerer HE, weil diese im Projekt bereits mit mehr als 10 Personen vertreten sind. In den Pilotkantonen gilt diese Einschränkung nicht!

Wo melde ich mich an?

Anmeldungen sind über die IV-Stellen der 3 Pilotkantone (BS, SG, VS) möglich. Adressen und das Anmeldeformular siehe auf der Homepage zum Pilotversuch unter <http://www.assistenzbudget.ch/Deutsch/Untermenu/ArtikelAll.asp?all=all&ObjektArtNr=16&RootNr=1&ZtNr=101>.

Alle anderen Interessierten, welche eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen, können sich weiterhin auf der Warteliste von FAssiS eintragen unter <http://www.fassis.net/images/Doc/wartelistexdetailfragebogen.doc>

Selbstbestimmt unterwegs, auch in der Freizeit

Geni Bissig

Im Mai 1993 veränderte sich mein Leben abrupt: Ein Gleitschirmabsturz (mit Schädelhirntrauma und diversen Wirbelbrüchen) führte zu einer bleibenden Körperbehinderung. Sie zwang mich, mein Leben und damit auch meine im Mittelpunkt dieses Beitrages stehende Freizeitgestaltung komplett umzustellen.

Umstellung meiner Freizeitgestaltung

Neben anderem waren meine gewohnten Freizeit-Aktivitäten wie Bergsteigen, Klettern, Motorrad fahren, Wandern, Joggen, Gleitschirm fliegen usw. die ich alleine oder mit meinen Kollegen ausgeübt hatte, nicht mehr möglich. Meine sozialen Kontakte litten sehr unter diesen Bedingungen. Ich musste neue Lösungen suchen, die Kontakte zu meinen Freunden aufrecht zu erhalten sowie neue zu knüpfen.

Die Schwierigkeit am früheren Wohnort - einem Bergkanton - lag darin, dass mir durch meine fehlende Mobilität wenig Möglichkeiten offen standen. Ich konnte mit jemandem auswärts etwas essen oder trinken, spazieren fahren oder jemanden besuchen. Allerdings war dies nur möglich, wenn mich jemand herum schob.

Meine 2. Autoprüfung

Mit 18 Jahren absolvierte ich einst die Autoprüfung. Zehn Jahre später hatte ich den Unfall. Nach drei Jahren stark eingeschränkter Mobilität entschied ich mich, trotz äusseren Widerständen das Autofahren neu zu erlernen. Über einen Zeitraum von sechs Monaten musste ich insgesamt drei Anläufe nehmen, um die neurologischen Tests, welche die Aufmerksamkeits- und Reaktionszeit erfassen, zu bestehen. Dank speziellem Umbau meines Autos, mehreren Fahrstunden und be-

standener praktischer Fahrprüfung war ich dann wieder mit dem Auto unterwegs.

Mit dem Auto mobil

Meine Mobilität verbesserte sich sprunghaft. Nun konnte ich meine Freizeit im Rahmen meiner körperlichen Möglichkeiten selbstbestimmter gestalten und auch alleine Arzt- und Therapietermine und sogar Reha-Aufenthalte wahrnehmen. Freunde und Bekannte konnte ich spontan besuchen, ohne das Schieben vorher zu organisieren. Jetzt war es mir auch möglich, die Natur nicht nur im Fernsehen zu betrachten, sondern sie in Wirklichkeit zu erleben und zu geniessen. Nicht zuletzt war es für mich wunderschön, mit meiner fünfjährigen Tochter diverse Ausflüge zu unternehmen und sie ausserhalb der gewohnten Umgebung kennen zu lernen.

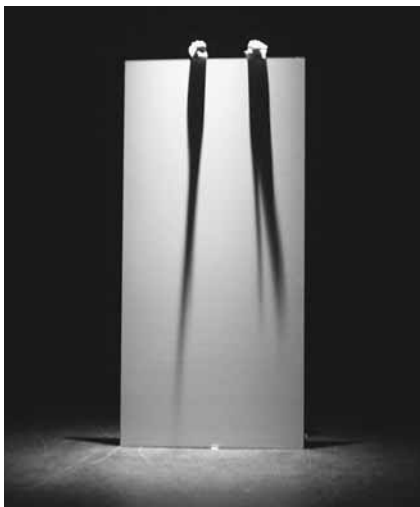
Schon bevor ich daran dachte, das Autofahren wieder zu erlernen, wurde mir bewusst gemacht, dass ich meine kognitiven Leistungen am besten durch einen Sprach-

erwerb verbessern könnte. Nun endlich konnte ich mir diesen Traum erfüllen und nach Italien zu einem dreimonatigen Sprachaufenthalt fahren, was ich dann in den nächsten fünf Jahren wiederholte. Auch in der Arbeitswelt öffneten sich mir neue Türen; die Stellensuche war nicht mehr abhängig vom Arbeitsweg. Die aktuelle Teilzeit-Tätigkeit als BKZ-Bauberater für behindertengerechtes Bauen wäre nur beschränkt durchführbar ohne selbständig die verschiedenen Bauämter besuchen zu können.

Seit ich in der Stadt Zürich wohne und arbeite, schätze ich auch die Vorteile meines Elektrorollstuhles immer mehr. Strecken innerhalb der Stadt sind mit dem Rollstuhl idealer und meist schneller zu bewältigen als mit dem Auto.

Und mit dem öffentlichen Verkehr?

Trotz der Tatsache, dass die Stadt Zürich einiges unternimmt, Menschen mit Mobilitätsbehinderung den Zugang zu öffentlichen Gebäuden wie auch Verkehrsmitteln zu ermöglichen, ist es für mich immer noch unumgänglich, mit dem Auto an verschiedene Orte zu gelangen. So ist es zwar möglich, mit dem Rollstuhl Zug zu fahren. Allerdings ist Hilfe für Mobilitätsbehinderte nur an momentan ca. 130 von 824 SBB-Bahnhöfen und -Stationen gewährleistet. Zudem kann diese nur bis 22.00 Uhr kontaktiert werden und muss mindestens eine Stunde im Voraus bestellt sein. Das heisst, für Spontaneität bleibt kein Platz. Praktischer und angenehmer wären barrierefreie (Niederflur-) Züge, was selbstverständlich für alle öffentlichen Verkehrsmittel gilt. Erst



wenn diese Bedingungen erfüllt sind, habe ich die Wahl zwischen meinem Auto und den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sind dann in hoffentlich nicht allzu ferner

Zukunft auch sämtliche öffentlichen Gebäude für mich zugänglich, kann ich – u.a. in meiner Freizeit – wirklich selbstbestimmt unterwegs sein!

«Seiltänzer» als DVD und an Veranstaltung

Genig Bissig wirkte mit anderen Betroffenen im Dokumentarfilm «Seiltänzer» von Annette Paltzer, Tula Roy und Christoph Wirsing mit.

Der Film ist als DVD erhältlich. Infos s. www.seiltaenzer-film.ch

Veranstaltung vom 19. April s. Veranstaltungskalender und beiliegender Flyer

Wir wollen nicht als «geistig behindert» bezeichnet werden!

Bernhard Krauss und Heinz Lustenberger, Bildungsclub Pro Infirmis Zürich

Seit zwei Jahren trifft sich im Bildungsclub der Pro Infirmis Zürich eine Gruppe von Teilnehmenden aus Bildungskursen. Die Gruppe trägt den Namen «Mitsprache». Die Themen werden von der Gruppe bestimmt, der Leiter des Bildungsclub Bernhard Krauss und der agogische Mitarbeiter Heinz Lustenberger fungieren als Assistenten der Gruppe.

Vor zwei Jahren entstand beim Bildungsclub von Pro Infirmis Zürich die Idee, sich intensiver der Thematik Selbstbestimmung zu widmen. Im Mittelpunkt standen die Fragen, welche Rolle die Erwachsenenbildung einnimmt, um die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern und welche Beteiligungsmöglichkeiten die Teilnehmenden von Bildungsclub-Kursen haben.

wurde eine Tagung durchgeführt, die auf grosses Interesse in der Fachwelt stiess, über 100 Interessierte nahmen daran teil. Ziel der Tagung war die Sensibilisierung von Fachpersonen für die Thematik. Die Innovation bestand darin, dass nicht nur Experten aus Deutschland und der Schweiz sowie der Behindertenselbsthilfe eingeladen wurden, sondern Menschen mit geistiger Behinderung als gleichwertige Partner bei dieser Tagung zugegen waren, sowohl als Teilnehmende wie auch als Referierende. Als letztere wurden die Mitglieder der Gruppe Mitsprache eingeladen, ihre Thesen zu präsentieren. Die nichtbehinderten Teilnehmenden sollten so angeregt werden, ihre Vorstellungen von Selbstbestimmung zu reflektieren und diese mit denen der Zielgruppe zu vergleichen. Die Hauptforderung der Gruppe Mitsprache lautet: «Wir wollen generell gefragt werden!»

Im Bereich Freizeit und Angehörige ist es der Gruppe Mitsprache ein Anliegen, dass sie selber bestimmen kann, wie sie ihre Freizeit gestaltet bzw. wohin sie in die Ferien fahren.

Im Bereich Arbeit fordert die Gruppe gleiche Arbeitszeit. An die Vorgesetzten richtet sich der Wunsch, dass nicht immer das Gleiche getan werden muss und dass die Vorgesetzten verständnisvoll sein sollen und sie ernst nehmen und sie nicht unter Druck setzen. Ebenso fordert die Gruppe gerechten Lohn oder mehr Sackgeld.

Im Bereich des Wohnens wollen die Teilnehmenden der Gruppe mitbestimmen, wo und wie sie wohnen. Sie wollen selbst bestimmen, wohin sie in den Ausgang gehen, wann sie nach Hause kommen und wann sie ins Bett gehen.

In Bezug auf die Erwachsenenbildung wollen die Teilnehmenden selbst bestimmen, in welchen Kurs sie gehen. Sie stellen fest: Unser Auffassungsvermögen ist langsamer und wir lernen Schritt-für-Schritt. Wir sind behindert, aber auch lernfähig. Den GruppenteilnehmerInnen ist es ein grosses Anliegen, dass sie nicht als «geistig behindert» bezeichnet werden.

Die Gruppe besteht weiter und wählt regel-

mässig neue Themen, mit denen sie sich auseinandersetzt. Lange wurde z.B. über den öffentlichen Nahverkehr diskutiert und Forderungen aufgestellt. Diese Forderungen wurden einem Vertreter des öffentlichen Nahverkehrs präsentiert, der zu den vielen Fragen und Vorschlägen der Teilnehmenden Stellung nahm.

Die Gruppe wird abwechselnd von Gruppenmitgliedern geleitet, ab und zu unterstützen die Assistenten. Das langfristige Ziel ist es, dass die Gruppe Mitsprache sich zu einer selbständigen Gruppe entwickelt, die – analog «People First» – für die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung eintritt. So könnte das Gedankengut von «People First» auch in der Schweiz Fuss fassen, was ein wichtiger Meilenstein für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung bedeutet. Die Bildungsklubleitung versteht sich als Assistenz, die die Gruppe begleitet – auf einem langen Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Weitere Mitglieder gesucht:

- Treffpunkt alle zwei Wochen Donnerstags von 17.30 – 19 Uhr. Die nächsten Treffen sind am 01. / 15. / und 29. März 2007.
- Kontakt über Bildungsklub Zürich, Telefon 044 299 44 88, www.bildungsklubzuerich.ch

Selbstbestimmung – leichter gesagt als getan

Tagung für Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachpersonen und weitere Interessierte

3./4. Februar 2007 und Wiederholung am 31. März / 1. April 2007

Informationen/Anmeldung: Paulus-Akademie Zürich, Tel. 043 336 70 42, sabina.stokar@paulus-akademie.ch

Theaterfestival «Okkupation!»

Giancarlo Marinucci, Theater HORA Züriwerk

Die Stiftung Züriwerk feiert 2007 ihr 40jähriges Bestehen und möchte dieses Ereignis mit einem internationalen integrativen Kulturfestival begehen. In Zusammenarbeit mit dem Theater HORA, welches 2007 seit 15 Jahren besteht, wird während zwei Wochen (6. – 17. Juni 07) in Zürich und an weiteren Örtlichkeiten Kunst von Menschen mit einer geistigen Behinderung im Mittelpunkt stehen.

Die Stiftung Züriwerk ist ein von Bund und Kanton anerkanntes gemeinnütziges Unternehmen. Im Auftrag und Interesse der Öffentlichkeit setzt sich die Stiftung für die soziale und wirtschaftliche Integration von erwachsenen Menschen mit Behinderung ein.

Das Theater HORA unterstützt und fördert die künstlerische Entwicklung von Menschen mit Behinderung. Im Rahmen dieser Ziele wird angestrebt, den Menschen mit Behinderung ein Umfeld zu bieten, wel-

ches sowohl professionelles Theaterspiel, wie auch die Entwicklung von anderen künstlerischen und musischen Fähigkeiten erlaubt.

Wir möchten mit dem provokativen Titel »Okkupation!« nicht nur die etablierten Theaterräume, sondern auch den öffentlichen Raum »besetzen«. Unsere Absicht ist es, den geschützten Raum zu verlassen und offensiv als Projekt grenzüberschreitender Kunst und Kultur vielfältige Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zu ermöglichen und dazu beizutragen, Barrieren abzubauen und vermeintliche Grenzen zu überwinden.

s. Bilder in diesem Horizont zu früheren Aufführungen des Theater HORA

weitere Informationen www.hora.ch und www.hora-okkupation.ch

Der Verein Behindertenkonferenz Kanton Zürich wurde im November 1983 gegründet zwecks Information und Koordination im Behindertenwesen des Kantons Zürich sowie zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung. Der Verein umfasst 100 Kollektivmitglieder (davon 22 Gemeinden) und 87 Einzelmitglieder.

Wer weitere Informationen wünscht, sich für eine Mitgliedschaft interessiert oder sich mitengagieren möchte, wende sich an die

BKZ

informiert, koordiniert, vertritt Interessen

Kernstrasse 57 **Behindertenkonferenz**
8004 Zürich **Kanton Zürich**

Beitritt zur Behindertenkonferenz Kanton Zürich / Abonnement Horizont

Name und Vorname: _____

Organisation (bei Kollektivmitgliedern): _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich wünsche:

- Kollektivmitgliedschaft Jahresbeitrag Fr. 400.-, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen
je nach Grösse Fr. 200.- bis 700.-/Jahr
- Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag Fr. 50.-, bzw. Fr. 30.-
- Abonnement BKZ-Horizont Fr. 20.-, 4 Ausgaben pro Jahr
- Nähere Informationen über die BKZ

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte
frankieren

**Behinderertenkonferenz
Kanton Zürich BKZ
Kernstrasse 57
8004 Zürich**